23. Jahrgang | Mittwoch, den 30. November 2022 | Nummer 12

Amts- und Informationsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband **Beilrode-Arzberg - Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung -**

... hier steckt unsere Heimat drin!

Foto: Nico Wendt

Die Gemeinden Arzberg und Beilrode wurden in das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ aufgenommen. Insgesamt rund 5 Mio. Euro erhalten die Gemeinden in den nächsten Jahren aus der Städteförderung.

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses findet am **Dienstag, 07.12.2022, 18.00 Uhr, im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21 in 04886 Beilrode**

Tagesordnungspunkte
- öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Hinweis auf § 20 SächsGemO
2. Abrechnung Umlage Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg 2021
   Beratung und Beschluss GA08/12/22-7
3. Information zur Städtebauförderung
4. Sonstiges

Dazu sichd alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

René Vetter
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Zweckverband Beilrode-Arzberg/ Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Information über die Unterbrechung der Trinkwasserversorgung

für die Ortslage Triestewitz

Wir möchten hiermit informieren, dass es aufgrund notwendiger Arbeiten am Trinkwassernetz

am Mittwoch, dem 07.12.2022,
in der Zeit von 7:30 Uhr bis voraussichtlich 15 Uhr

zur Unterbrechung der Trinkwasserversorgung kommt.

Wir möchten Sie bitten, sich darauf einzustellen und im Bedarfsfall mit Wasser zu bevorraten.
Die Leitungen sind während der Unterbrechung als unter Druck stehend zu betrachten. Sichern Sie mögliche technische Geräte, entlüften Sie ggf. ihre Kundenanlage und spülen Sie eventuell eingebaute Filter zurück.
Nach Abschluss der Arbeiten sind Druckschwankungen im gesamten Verbandsgebiet möglich, der sich aber nach kurzer Zeit auf normale Druckwerte stabilisiert.
Nachfolgend können ebenfalls leichte Trübungen bzw. Braunfärbungen des Trinkwassers bis zu 3 Tage auftreten. Diese sind gesundheitlich unbedenklich, können aber Textilien verfärben.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Beilrode-Arzberg
- Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung -

Aus der letzten Verbandsversammlung:
Folgende Beschlüsse wurden in der Verbandsversammlung am 01.11.2022 gefasst:

- BV 468/04/22 Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- BV 469/05/22 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für 2021
- BV 470/06/22 Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschafjahr 2021
- BV 473/09/22 Vergabe des Prüfungsauftrages für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, 31.12.2023 und 31.12.2024 und Prüfung des Lageberichtes für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024
- BV 474/10/22 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
- BV 475/11/22 Sitzungskalender 2023
- BV 477/13/22 1. Änderungssatzung zur Kostensatzung

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg hat mit Beschluss vom 01.11.2022 den Jahresabschluss für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021, sowie der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2021, festgestellt.
Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ortsüblich bekannt zu geben.
Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 22.334.291,58 EUR festgestellt.

Davon entfallen

I. **auf der Aktivseite auf**	
- das Anlagevermögen	17.770.026,38 EUR
- das Umlaufvermögen	4.561.387,71 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.883,49 EUR
II. **auf der Passivseite auf**	
- das Eigenkapital	2.296.261,13 EUR
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.291.609,00 EUR
- Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe	187.859,00 EUR
- die Rückstellungen	3.317.746,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	7.231.344,45 EUR
III. **Es betragen**	
- der Jahresgewinn	46.123,25 EUR
- die Summe der Erträge	2.356.588,16 EUR
- die Summe der Aufwendungen	2.310.464,91 EUR

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Zweckverband Beilrode-Arzberg -Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung-, Beilrode

Prüfungsurteile
Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg -Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung-, Beilrode, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg -Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung-, Beilrode, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsitzenden zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Markkleeberg, den 8. Juli 2022

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer“

Beilrode, den 02.11.2022

Vetter
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht liegen für die Dauer von sieben Arbeitstagen vom 01.12.2022 an für jedermann zur Einsichtnahme beim Zweckverband Beilrode-Arzberg, Ernst-Thälmann-Str. 98, 04886 Beilrode, während der üblichen Dienstzeiten aus.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstigen Leistungen des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung - KoS) vom 6. November 2019

Auf Grund des § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), i. V. m. § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung (VerbS) des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg vom 2. Dezember 2020 und §§ 2 Abs. 1, 8a des Sächsischen Kommunal-abgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) i. V. m. §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg -Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung- am 1. November 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Änderung der „Anlage zur Verwaltungskostensatzung“

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung wird wie folgt geändert:
Anlage zur Kostensatzung

Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr des Gegenstandswertes
1	**Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern und Einsichtnahme in solche**	
1.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 EUR je Akte oder Buch mindestens jedoch 10,00 EUR
1.2	Erteilung von schriftlichen Auskünften, insbesondere aus Akten und Büchern, die der Zweckverband selbst erstellt hat	1,00 EUR je Akte oder Buch mindestens jedoch 10,00 EUR
2	**Auslagen**	
2.1	Schreibauslagen	
2.1.1	Abschriften und Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden)	
	Grundgebühr je angefangene Seite DIN A4	5,00 EUR
	je angefangene Seite DIN A4	2,30 EUR
2.1.2	Anfertigen einer Niederschrift	7,50 EUR je angefangene Seite
2.1.3	Kopien von Schriftstücken und unbeglaubigten Auszügen aus Karten in schwarzweiß	
	je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 in Farbe	0,50 EUR 0,75 EUR
	je Seite DIN A4 je Seite DIN A3	1,00 EUR 1,25 EUR

2.2	Portoauslagen	nach den jeweils gültigen Preisen des Postdienstleisters
3	**Einzelne Amtshandlungen**	
3.1	Bearbeitung von Anträgen zur Trinkwasserversorgung einschl. Erteilung von Genehmigungen bzw. deren Ablehnung	
3.1.1	zu einer Bauvoranfrage	10,00 EUR
3.1.2	zu einem Antrag auf Herstellung bzw. Änderung eines Trinkwasseranschlusses	10,00 EUR
3.1.3	Rücknahme des Antrages, bevor die Amtshandlung beendet war	5,00 EUR
3.2	Bearbeitung von Anträgen zur Abwasserbeseitigung einschl. Erteilung von Genehmigungen bzw. deren Ablehnung	
3.2.1	zu einer Bauvoranfrage	10,00 EUR
3.2.2	zu einem Antrag auf Herstellung bzw. Änderung eines Abwasseranschlusses	10,00 EUR
3.2.3	Rücknahme des Antrages, bevor die Amtshandlung beendet war	5,00 EUR
3.3	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	
3.3.1	für Trinkwasser gemäß § 5 Wasserversorgungssatzung (WVS)	10,00 EUR
3.3.2	für Abwasser gemäß § 5 Abwassersatzung (AbwS)	10,00 EUR
3.4	Einbau eines Unterzählers als Nachweis der Absetzung von Abwassermengen, die nicht über die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage entsorgt werden	
3.4.1	Antragsbearbeitung und Genehmigung (ohne Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Wasser aus privaten Schwimm- und Badebecken auf unversiegelten Bodenflächen)	10,00 EUR
3.4.2	Antragsbearbeitung und Genehmigung (einschl. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Wasser aus privaten Schwimm- und Badebecken auf unversiegelten Bodenflächen)	15,00 EUR
3.5	Erteilung von Leitungsauskünften zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 10,00 EUR je Abrechnung	
3.5.1	Digitale Leitungsauskunft auf Datenträger	20,00 EUR
3.5.2	Ausgabe als Papier DIN A4	4,00 EUR je Blatt
3.5.3	Ausgabe als Papier DIN A3	8,00 EUR je Blatt
3.5.4	im Dateiformat (z. B. pdf) als E-Mail-Anhang	10,00 EUR
3.6	Erteilung von Installationsgenehmigungen	
3.6.1	Erteilung von Installationsgenehmigungen (Installateurausweise) einschl. Aufnahme in das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes, auch Mehrfertigungen und Verlängerungen	25,00 EUR
3.6.2	Gasteintragungen	10,00 EUR
3.7	Erstellung einer Zwischenabrechnung für Gebührenforderungen	10,00 EUR
3.8	Erstattung überzahlter Beträge auf Kundenwunsch	5,00 EUR
4	**Fristverlängerungen**	lfd. Nr. 1 Tarifstelle 5 SächsKVZ in der jeweils geltenden Fassung
5	**Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten**	
5.1	Mahnung	8,00 EUR
5.2	Ankündigung der Zwangsvollstreckung	
5.2.1	ohne Sperrmitteilung	15,00 EUR
5.2.2	mit Sperrmitteilung	20,00 EUR
5.2.3	Aufwandsersatz für gesondert erforderlicher Mieterinformation bei Androhung der Sperrung eines Anschlusses wegen Nichtzahlung offener Gebührenforderungen	20,00 EUR
5.3	Aufwandsersatz zur Sperrung eines Anschlusses wegen Zahlungsverzug (§ 10 Abs. 2 WVS / § 3 Abs. 7 AbwS) gemäß § 19 SächsVwVG	50,00 EUR
5.4	Aufwandsersatz zur Wiederinbetriebnahme eines Anschlusses nach Sperrung wegen Zahlungsverzug (§ 10 Abs. 2 WVS / § 3 Abs. 7 AbwS) gemäß § 19 SächsVwVG	50,00 EUR
5.5	sonstige Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	lfd. Nr. 1 Tarifstelle 8 SächsKVZ in der jeweils geltenden Fassung
Sofern die unter den nachfolgenden Punkten 6 bis 10 genannten Kosten für umsatzsteuerpflichtige Leistungen erhoben werden, wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) zusätzlich zu den ausgewiesenen Kostensätzen in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe erhoben.		
6	**Bereitstellung von Standrohren / Standrohrzählern** zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 10,00 EUR je Abrechnung	
	einmalig je Bereitstellung Nutzung eines Standrohres Kaution *(Die Kaution wird bei schadloser Rückgabe des Standrohres abzgl. der entstanden Kosten für Bereitstellung und Benutzung zinslos erstattet.)*	10,00 EUR 5,00 EUR/Tag 250,00 EUR
7	**Aufwandsersatz für Tätigkeiten nach tatsächlichem Aufwand im technischen Bereich**zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 10,00 EUR je Abrechnung	
	Insbesondere folgende Tätigkeiten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet:	
	a) Rückbau und Wiederherstellung von Trinkwasseranschlüssen einschließlich Abnahme von Neuanschlüssen gemäß § 14 WVS	
	b) Rückbau und Wiederherstellung von Abwasseranschlüssen einschließlich Abnahme von Neuanschlüssen gemäß § 12 AbwS	

	c)	Reparaturmaßnahmen an Trink- und Abwasseranschlüssen im privaten Bereich	
	d)	Wechsel der Messeinrichtung aufgrund Frostschadens oder anderer Beschädigung	
	e)	Errichten und Entfernen eines provisorischen Anschlusses (z.B. Bauwasser)	
	f)	Tätigkeiten des Zweckverbandes im Zusammenhang mit privaten Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, die über die Selbstüberwachung und die Wartung dieser Anlagen gemäß § 48 Satz 3 SächsWG hinausgehen	
	g)	Prüfung einer Messeinrichtung auf Antrag des Anschluss- bzw. Wasserabnehmers nach § 20 WVS	
7.1	Anfahrtspauschale (incl. auf die Fahrzeit entfallende Arbeitszeit)		15,00 EUR/Anfahrt
7.2	Personalkosten im technischen Bereich		
7.2.1	Personalkostenpauschale (je angefangene halbe Stunde)		18,50 EUR
7.2.2	Aufschläge:		50 % 50 %
	a)	bei Ausführung der Arbeiten auf Wunsch des Erstattungspflichtigen außerhalb der regulären Dienstzeit	
	b)	für Eilmontagen (Ausführung auf Antrag innerhalb von bis zu 2 Arbeitstagen nach Auftragserteilung)	
7.3	Materialkosten		100 % des Listenpreises (netto) zzgl. 25 % als Materialbeschaffungskosten
7.4	Leistungserbringung durch einen vom Zweckverband beauftragten Dritte		100 % des verauslagten Betrages
8	**Aufwandsersatz für Tätigkeiten nach Pauschalen** zzgl. Anfahrtspauschale nach Pkt. 7.1 und Materialkosten nach Pkt. 7.3 sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 10,00 EUR je Abrechnung		
8.1	Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen		
8.1.1	bei biologischen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben		20,00 EUR
8.1.2	bei Direktanschluss an die öffentliche Abwasserkanalisation		10,00 EUR
8.1.3	zusätzlich je beanstandeter Vorabnahme		10,00 EUR
8.2	Abnahme von privaten Unterzählern		10,00 EUR
8.3	Vorübergehende Stilllegung bzw. Absperrung eines Trinkwasserhaus- bzw. -grundstücksanschlusses gemäß § 9 WVS		10,00 EUR
8.4	Wiederinbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten oder abgesperrten Trinkwasserhaus- bzw.-grundstücksanschlusses gemäß § 9 WVS		10,00 EUR
8.5	Kontrolle und Plombierung von Eigenversorgungs- und Niederschlagswassernutzungsanlagen		10,00 EUR
8.6	Abwasserprobeentnahme aus Kleinkläranlagen und Untersuchung hinsichtlich zu definierender Parameter		
	a) CSB, N, P, pH-Wert		60,00 EUR
	b) CSB, N, P, pH-Wert; BSB_5		80,00 EUR
8.7	vergebliche und zusätzliche Anfahrten		15,00 EUR/Anfahrt
9	**Aufwandsersatz für Tätigkeiten nach tatsächlichem Aufwand in der Verwaltung**		
9.1	Personalkostenpauschale für mittleren Dienst (je angefangene halbe Stunde)		18,50 EUR
9.2	Personalkostenpauschale für gehobenen Dienst (je angefangene halbe Stunde)		24,00 EUR
10	**Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Kostensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind, je nach Aufwand**		10,00 EUR bis 100,00 EUR

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Kostensatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beilrode, den 2. November 2022

Vetter, Verbandsvorsitzender

Gemeinde Arzberg

HAUPTSATZUNG

der Gemeinde Arzberg

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Arzberg in seiner Sitzung am 8. November 2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL

ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT

GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,

2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 7.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 7.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,

4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,

5. Gesundheitsangelegenheiten,

6. Marktangelegenheiten,

7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 6 TvöD, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.

2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 4.000,00 Euro im Einzelfall.

3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 2.000,00 Euro netto bis zu 4.000,00 Euro netto,

4. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 4.000,00 Euro,

5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 4.000,00 Euro beträgt,

6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 4.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,

7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 4.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 4.000,00 Euro im Einzelfall,

9. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

2. Versorgung und Entsorgung,

3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

4. Verkehrswesen,

5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,

6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,

7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,

8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über

a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,

b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,

c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,

d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,

e) die Teilungsgenehmigungen,

2. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 15.000,00 Euro netto im Einzelfall.

§ 8 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

ZWEITER ABSCHNITT

BÜRGERMEISTER

§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde Beilrode zuständig ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von bis zu 2.000,00 Euro,

b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von bis zu 2.000,00 Euro netto,

c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von bis zu 2.000,00 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 7.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 7.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von bis zu 7.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 5 TvöD, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,

7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall,

8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von bis zu 2.000,00 Euro,

9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000,00 Euro beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert von bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall,

11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von von bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall,

12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall,

13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.000,00 Euro nicht übersteigen,

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 12 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

ZWEITER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 13 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL

SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Arzberg vom 10. November 2015 außer Kraft.

Arzberg, 8. November 2022

Gemeinde Arzberg Bürgermeister

Bürgermeister

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am **13.12.2022, um 19.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Arzberg, Platz der Einheit 1**

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
   Hinweis auf § 20 der SächsGemO
2. Kontrolle des Protokolls vom 08.11.2022
3. Bürgeranfragen
4. Sanierungsarbeiten Arzberger Dorfladen - II. Bauabschnitt, Vergabe Innenausbauleistungen Gewerk Sanitär- und Heizungsinstallation
   DS 127/11/2022
   - Beratung und Beschlussfassung
5. Sitzungskalender 2023
   DS 125/12/2022
   - Beratung und Beschlussfassung
6. Annahme von Spenden
   DS 126/12/2022
   - Beratung und Beschlussfassung
7. Rückblick auf das Jahr 2022 in der Gemeinde Arzberg
8. Verschiedenes

Interessierte Bürger, die an der öffentlichen Sitzung teilnehmen möchten, bitten wir um vorherige Anmeldung im Gemeindeamt.

Holger Reinboth
Bürgermeister

Die Gemeinde Arzberg schreibt diesen Grundbesitz zum Verkauf aus

Stark sanierungsbedürftige Haushälfte mit kleinem Grundstück in Triestewitz in der Schlossstr. 19, unmittelbar am Friedhof. Das Grundstück befindet sich zentral im Ortskern. Umliegende Grundstücke sind mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Das Grundstück hat insgesamt eine Größe 156 m².

Beschreibung
Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives eingeschossiges nicht unterkellertes Gebäude mit flachem Satteldach, das unter Denkmalschutz steht. Es besteht im Wesentlichen aus einem größeren Raum, einem kleinen Windfang und einem kleinen fensterlosen Nebenraum in dem ein WC eingerichtet ist. Das Gebäude besitzt eine Elektroheizung.
Der Zustand des Gebäudes (Baujahr vor 1930) ist entsprechend seiner Altersstruktur sanierungsbedürftig.
Trinkwasser öffentliches Netz/zentrale Abwasserentsorgung,
Eine Besichtigung kann nach Terminabsprache erfolgen.

Kaufpreis nach Geboten

Art der Ausschreibung
Bei der Art der Ausschreibung der Gemeinde Arzberg handelt es sich um eine öffentliche, für die Gemeinde Arzberg unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Erwerb. Alle Kaufinteressenten werden im Rahmen der Ausschreibung gebeten, ihr Kaufpreisangebot abzugeben. Die Zuschlagserteilung bleibt vorbehalten.

Form und Frist der Angebotsabgabe
Interessenten senden Ihr Kaufangebot bitte bis 21.12.2022 in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeindeverwaltung Arzberg, Platz der Einheit 1, 04886 Arzberg mit der deutlichen Kennzeichnung „Ausschreibung Triestewitz, Schlossstr. 19“.
Eingehende Angebote per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Gemeinde Beilrode

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

vom 22.08.2022

Bodenordnungsverfahren: Gerbisbach-Annaburg

Landkreis: Wittenberg
Verfahrens-Nr.: WB4115
In dem Bodenordnungsverfahren Gerbisbach-Annaburg, Landkreis Wittenberg, ergeht gemäß § 21 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), folgender Beschluss:
1. **Als Vorstandsmitglied wird bestellt**:
Herr Felix Wartenburger LG Dreikirchen
Herr Karsten Berndt Bewirtschafter
Frau Thekla Schicht Bauernverband
Frau Anett Wilsdorf St. Jessen
Herr Fabian Schauer St. Annaburg
2. Als Stellvertreter wird bestellt:
Herr Veit Döring Bewirtschafter, Pächter v. H. Berndt
Frau Francine Meißner St. Jessen
Herr Gerd Klaubert AG Holzdorf

Begründung

Die Vorstandswahl für das Verfahren fand am 19.10.2021 im Dorfgemeinschaftshaus in Gerbisbach statt. Zu diesem Termin war ordnungsgemäß durch öffentliche Bekanntmachung geladen worden. Ladungsmängel wurden nicht vorgebracht.
Auf Grund der geringen Beteiligung ist eine Vorstandswahl nicht zustande gekommen. Ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg.
Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt kann gemäß § 21 Abs. 4 FlurbG in diesem Fall Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
Die Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen ist mit Schreiben vom 23.05.2022 erfolgt. Der Bauernverband Anhalt e. V. mit Sitz in Jessen hat mit Schreiben vom 22.06.2022 die aufgestellten Vertreter bestätigt. Der Deutsche Bauernbund e.V. mit Sitz in Branderoda hat seine Zustimmung zu den aufgestellten Vertretern mit Schreiben vom 21.06.2022 erteilt.
Herr Wartenburger, Landgut Dreikirchen, ist aufgrund von Bodeneigentum Beteiligter im Bodenordnungsverfahren. Herr Berndt ist Bewirtschafter im Verfahren. Frau Willsdorf ist Vertreterin der Stadt Jessen und Herr Schauer Vertreter der Stadt Annaburg.
Die Stellvertreter setzen sich wie folgt zusammen: Herr Döring ist Bewirtschafter und Pächter von Herrn Berndt. Frau Meißner ist Vertreterin der Stadt Jessen und Herr Klaubert ist Vertreter der AG Holzdorf.
Sie werden die Interessen der Beteiligten vertreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss zur Vorstandsbestellung im Bodenordnungsverfahren Gerbisbach-Annaburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag - gez. Näther

Auslage

Der Beschluss liegt in der

- Stadt Jessen, Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster)
- Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg
- Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg
- Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- Stadt Zahna-Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Elster
- Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf
- Amt Dahme/Mark, Hauptstraße 48-49, 15936 Dahme/Mark
- Stadt Herzberg, Markt 1, 04916 Herzberg
- Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde
- Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg, Bahnhofstr. 21, 04886 Beilrode
- Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
gez. Krosch

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:
https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/
Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 -0
Telefax: +49 340 6506 -601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de
Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@allf.mule.sachsen-anhalt.de

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Hinweis zur Eintragung von Sperrvermerken beim Einwohnermeldeamt

Einwohner der Gemeinde Beilrode haben die Möglichkeit, Datenübermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) beim Einwohnermeldeamt einstellen zu lassen.
Dies ist nur **schriftlich** möglich.
Sie können gern das entsprechende Formular auf der homepage der Gemeinde Beilrode nutzen.

Zweckverband Beilrode-Arzberg/ Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Schutz der Zähleinrichtungen vor Frost

Wir möchten wie in jedem Jahr daran erinnern, dass die Wasserzähler vor Frost zu schützen sind.
Gemäß § 19 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg haftet für auftretende Schäden an den Zähleinrichtungen der Anschlussnehmer. Diese Schäden sind dem Zweckverband Beilrode-Arzberg unverzüglich anzuzeigen.

Vorankündigung - Schließung der Geschäftsstelle über den Jahreswechsel
In der Zeit vom **23.12.2022 bis einschließlich 02.01.2023** ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg, Ernst-Thälmann-Str. 98, 04886 Beilrode, geschlossen.

Durchführung von Vermessungsarbeiten
Wir möchten alle Anwohner und Grundstückeigentümer der Ortslagen **Adelwitz** und **Köllitsch** auf diesem Wege informieren, dass ab Dezember Vermessungsarbeiten am Leitungs- und Kanalnetz im Auftrag des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg durch die Firma m-e-g GIS GmbH aus Herzberg fortgeführt werden.

Kirchennachrichten

Ev. Regionalgemeinde Beilrode - Arzberg

Samstag, 3. Dezember 2022
16.00 Uhr Arzberg
Adventskonzert des Posaunenchores
unter Leitung von Frank Plewka
Sonntag, 4. Dezember 2022 - 2. Advent
10.00 Uhr Beilrode - RGZ Heilandskirche
Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Sonntag, 11. Dezember 2022 - 3. Advent
10.00 Uhr Zwethau - für alle Gemeinden
Samstag, 17. Dezember 2022
15.00 Uhr Beilrode - Kreuzkirche
GD mit Kirchenchor Konzert
anschl. Kaffee und Stolle
Heiligabend, 24. Dezember 2022
15.00 Uhr Kreischau
15.30 Uhr Triestewitz
15.30 Uhr Zwethau
16.00 Uhr Döbrichau
16.00 Uhr Rosenfeld
17.00 Uhr Arzberg
17.30 Uhr Beilrode
17.30 Uhr Blumberg
1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2022
10.00 Uhr Beilrode - RGZ Heilandskirche
Festgottesdienst
2. Weihnachtstag, 26. Dezember 2022
16.30 Uhr Beilrode - Falkenstruth
Waldwihnacht
Altjahresabend, 31. Dezember 2022
17.00 Uhr Beilrode - RGZ Heilandskirche
Kinderarche Beilrode: Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von 1.-6. Klasse.
Jeden Donnerstag von 15:30-17:30 Uhr
im Regionalen Gemeindezentrum Heilandskirche (Außenbereich)
Infos: Andreas Albrecht 0178-4073746
Kinderarche Arzberg: Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von 1.-6. Klasse.
Jeden 2. Samstag im Monat von 15:30-18:00 Uhr, An der Torgauer Str. 6, Kaucklitz
Nächster Termin: 10.12.2022
Infos: Fam. Martens 0176-93724082
Jugendkreis „Seekers“
Freitag den 09.12. und 23.12.2022, 18.00 - 22.00 Uhr im Gemeindezentrum Heilandskirche
Für Teenies ab der 7. Klasse
Infos: Andreas Albrecht - 0178-4073746
Pfadfinder Arzberg
Jeden Freitag 13.00 - 15.00 Uhr für Grundschüler
Treffpunkt: Hort der Grundschule Arzberg
Infos: Andreas Albrecht - 0178-4073746
Regionaler Kirchenchor
jeweils mittwochs, 19.00 Uhr im RGZ Heilandskirche Beilrode
Posaunenchor:
jeweils donnerstags, 19.00 Uhr in der Kirche Arzberg, Nebenraum
Männerkreis:
am 09.12.2022 um 19.00 Uhr im RGZ Heilandskirche
Thema: Daniel 2 & die Zukunft Europas
Sprechzeiten im Pfarrbüro:
Marina Stüwe
dienstags und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr
Telefon: 03421 / 70 71 48
Andreas Albrecht - Vakanzvertretung
donnerstags von 8.30 - 10.30 Uhr
Telefon: 0178-4073746

Gemeinde Arzberg

In eigener Sache

Liebe Einwohner der Gemeinde Arzberg,

auch wenn die Erinnerung an die Sommer-/Herbsthitze jetzt noch Schweißperlen auf die Stirn treibt - der erste Winter-Auftritt und der Kalenderblick trügen nicht: Es ist Advent, Weihnachten steht bevor. Die besondere Jahresendzeit voller Heimlichkeit, Geschenkekauf und Dekorationslust. Auch wenn es in diesem Jahr innerlich noch nicht so richtig weihnachtet (weil Krieg ist und Krise, Preisschock und Fußball-WM) - in gut vier Wochen steigt das Fest der Feste. Deshalb machen wir unsere Gemeinde Arzberg weihnachtlich. Daheim leuchten die Kerzen und Schwibbögen, die Lichterketten und Motivständer. Plätzchen- und Lebkuchendüfte steigen aus Kita und Grundschule, Stollen und Glühwein locken Gäste zu vorweihnachtlichen Nachmittagen. Ich bin sehr erfreut und dankbar, dass ehrenamtliche Initiativen helfen, diese wunderbare Zeit zu gestalten. Der Stehlaer Dorfklub lädt die Senioren ein, der Blumberger Adventsmarkt wartet auf Besucher, die gemeinsame Aktion von SV Arzberg, Schulförderverein sowie O-M-A-Haus verbreitet am 3. Dezember vorweihnachtliche Atmosphäre, am 4. Dezember lockt der Feuerwehr-Advent nach Nichtewitz und die evangelische Regionalgemeinde gestaltet mit vielfältigen Angeboten Heiligabend und die Feiertage. Somit machen wir unsere gemeindliche (Vor-)Weihnacht selbst, lassen Vorfreude aufkommen und Besinnung erwachsen. So wird auch Weihnachten 2022 wieder das heiligste, würdigste und familiärste aller Feste, auch wenn der Rahmen scheinbar ein ganz anderer ist als in den Vorjahren …

Eine frohe Adventszeit wünscht

Holger Reinboth
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 21. Dezember 2022
Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 7. Dezember 2022
Nächster Anzeigenschluss:
Freitag, der 9. Dezember 2022, 9.00 Uhr

Mitteilungen/Informationen

Elternbeitragssatzung Arzberg 2022

Erinnerung und Hinweis
Anlage zu § 5 der Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Arzberg vom 09.11.2021
(2) Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat (in Euro), ab dem 01.01.2023
a. für Krippen- und Kindergartenkinder:

	< 3 Jahre				> 3 Jahre			
	< 10,5 h	< 9 h	< 6 h	< 4,5 h	< 10,5 h	< 9 h	< 6 h	< 4,5 h
1. Kind	274,00	235,00	156,50	117,50	128,00	110,00	73,00	55,00
2. Kind	164,00	141,00	93,50	70,50	76,50	66,00	43,50	33,00
3. Kind	54,50	47,00	31,00	23,50	25,50	22,00	14,50	11,00
4. Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Für Alleinerziehende gem. § 2 Abs. (6) der Satzung beträgt der Elternbeitrag je Kind und Monat:

	< 3 Jahre				**> 3 Jahre**			
	< 10,5 h	**< 9 h**	**< 6 h**	**< 4,5 h**	**< 10,5 h**	**< 9 h**	**< 6 h**	**< 4,5 h**
1. Kind	246,50	211,50	140,50	105,50	115,00	99,00	65,50	49,50
2. Kind	147,50	126,50	84,00	63,00	69,00	59,00	39,00	29,50
3. Kind	49,00	42,00	28,00	21,00	23,00	19,50	13,00	9,50
4. Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Eine Betreuungszeit von 10,5 h erfolgt nur bei dringlichem Bedarf und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

b. für Hortkinder (ab Schuleintritt für jedes Schuljahr):

	Betreuungszeit 5 Stunden pro Tag Monatliche Gebühr	Betreuungszeit 6 Stunden (incl. Frühhort) pro Tag Monatliche Gebühr
1. Kind	55,00	65,00
2. Kind	33,00	39,00
3. Kind	11,00	13,00
4. Kind	frei	frei

Für Alleinerziehende gem. § 2 Abs. (6) der Satzung beträgt der Elternbeitrag je Kind und Monat:

	Betreuungszeit 5 Stunden pro Tag Monatliche Gebühr	Betreuungszeit 6 Stunden (incl. Frühhort) pro Tag Monatliche Gebühr
1. Kind	49,50	58,50
2. Kind	29,50	35,00
3. Kind	9,50	11,50
4. Kind	frei	frei

(3) Erfolgt eine längere als im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten, werden je angefangene Stunde folgende weitere Entgelte (bemessen an den monatlichen Elternbeiträgen pro Platz) erhoben:

		für 2022	ab 2023
1.	für die Betreuung eines Kinderkrippenkindes	1,20 €	1,25 €
2.	für die Betreuung eines Kindergartenkindes	0,60 €	0,60 €
3.	für die Betreuung eines Hortkindes	0,55 €	0,55 €

Erneuerte „Emmas Ruh“

„Emmas Ruh“ - am Kreuzweg von Triestewitz nach Kamitz/ Pülswerda - erstrahlt neu. Georg Elis aus Graditz und Thomas Klotzsch aus Pülswerda haben das Erinnerungsschild und die Sitzbank unterm Baum neugestaltet.
Sie erinnert an Magd Emma, die einst auf ihrem Weg aus Kamitz zu den Herrschaften von Stemmer im Triestewitzer Schloss gern dort rastete. Bürgermeister und Gemeindeverwaltung bedanken sich für diese Initiative.

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Monatsplan Dezember 2022

Ostelbien

Donnerstag	01.12.2022	14.30 Uhr	Kaffeeklatsch
Samstag	03.12.2022	14.00 - 18.00 Uhr	Weihnachtsmarkt auf dem Kastanienhof
Montag	05.12.2022	09.15 Uhr	Kita O-M-A Projekt
		13.00 Uhr	GTA Kreatives Gestalten 1. + 2. Klasse
		15.00 Uhr	Modernes Basteln mit Pfiff
Dienstag	06.12.2022	09.00 Uhr	Krabbelgruppe
		17.00 Uhr	Männerstammtisch
Mittwoch	07.12.2022	14.00 Uhr	Kreativzirkel
Donnerstag	08.12.2022	09.30 Uhr	Töpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
		14.30 Uhr	Kaffeeklatsch
		16.00 - 19.00 Uhr	Töpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
		19.00 - 22.00 Uhr	Nachttöpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
Montag	12.12.2022	15.00 Uhr	Modernes Basteln mit Pfiff
Dienstag	13.12.2022	09.00 Uhr	Krabbelgruppe
		13.00 Uhr	AG Kochen und Backen 2. Klasse
Mittwoch	14.12.2022	14.00 Uhr	Kreativzirkel
Donnerstag	15.12.2022	14.30 Uhr	Kaffeeklatsch
Montag	19.12.2022	13.00 Uhr	GTA Kreatives Gestalten 1. + 2. Klasse
		15.00 Uhr	Modernes Basteln mit Pfiff
Dienstag	20.12.2022	09.00 Uhr	Krabbelgruppe
		17.00 Uhr	Dorffrauenstammtisch
Mittwoch	21.12.2022	14.00 Uhr	Kreativzirkel

Das O-M-A bleibt vom 22.12.2022 bis zum 01.01.2023 geschlossen.
Ab dem 02.01.2023 sind wir wieder für Sie/ euch da.
Wir wüschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Start ins neue Jahr.

Unser Kontakt
Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)
Haus I: (Offener Treff) Straße der Jugend 1, Fon: 034222 - 48008
Haus II: (Nähstube, Büro) Pfarrstraße 15, Fon: 034222 - 48004
E-Mail: o-m-a@ostelbien.de.
https://ostelbien.de/oma/
Facebook: Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg
Öffnungszeiten:
Mo. und Di.: 08.00 - 15.00 Uhr, Mi.: 08.00 - 16.00 Uhr,
Do.: 08.00 - 17 Uhr, Fr. 8.00 -12.00 Uhr

Herzkissen Nähaktion

Viel fleißige Frauen trafen sich am 9. November im O-M-A, um Herzkissen für Brustkrebspatientinnen und Portkissen für Menschen, welche eine Chemotherapie bekommen, zu nähen.

Drachensteigen

Drachen steigen lassen hieß es bei Kita O-M-A Projekt im November.

Ferienprogramm Geocaching

Bei herrlichem Herbstwetter trafen die Arzberger Hortkinder am ersten Ferientag am O-M-A Haus ein. Sigrid Voigt erklärte die Grundlagen der Schatzsuche per GPS-Gerät und dann ging es auch schon gleich los.
Die erste Koordinate war schnell gefunden, eingegeben und zügig versuchten wir diesen Punkt in Arzberg anzulaufen, um die nächsten Koordinaten zu erspielen, erraten oder durch Puzzeln zusammen zu setzen.
Die Kinder liefen mit offenen Augen den Weg entlang, um ja kein „Döschen“ oder Hinweis zu verpassen. Nach einem gelöstem Igel Quiz, am Arzberger Tierheim, galt es die „Schatzkoordinaten“ einzugeben. Gemeinsam wurde an der Zielkoordinate gesucht und letztendlich die Schatzkiste gefunden. Jeder durfte sich etwas aussuchen und so ging ein spannender, bewegter Naturspaziergang nach 2 Stunden zu Ende.

Raus in die herbstliche Landschaft des Leipziger Neuseenland

Am 19. Oktober lud das Ostelbische Mehrgenerationenhaus Arzberg zu einer Bustour ins Leipziger Neuseenland und zu einer Schifffahrt auf dem Markkleeberger See.
Mit 26 Gästen starteten wir am Morgen mit Schmidt Reisen in Richtung Leipzig, wo uns ein Reiseführer viel Wissenswertes über das Leipziger Neuseenland aufzeigte.

Bau eines Insektenhotels für die Kastanien Kids

In der zweiten Ferienwoche füllten wir mit den Ferienkindern ein Insektenhotel für das Hortgelände. Den Rahmen hierfür hatte zuvor Herr Wendt gebaut.
Die Kinder sammelten in den zurückliegenden Tagen Naturmaterialien, welche sie dann in das Insektenhotel einbrachten. Nun können sie in den Schulpausen des nächsten Sommers beobachten welche Insekten sich dort einnisten.

Vereine und Verbände

Herbstferien im Hort Arzberg

Juhu, Herbstferien! Die erste Verschnaufpause nach dem Schulbeginn. Die Herbstferien starteten mit einer „Geocatching Tour“ durch Arzberg, geplant und durchgeführt vom Oma-Haus. Bei wunderschönem Wetter wanderten wir zur alten Elbe Kathewitz. Dort fütterten wir die Enten und Schwäne, rannten zusammen den Elbdamm hinunter und veranstalteten ein Wettrennen. Am Mittwoch stellten wir mit den Kindern Zuckerkristalle her und stärkten uns anschließend mit selbst befülltem Fladenbrot. 19 sportbegeisterte Kinder starteten am 20. Oktober mit ihren Sporttaschen und Trinkflaschen in Richtung Turnhalle. Nach einer kurzen Erwärmung wählten sich die Kinder verschiedene Spiele aus. Egal ob Zweifelderball, Zombieball oder Möhrenziehen. Hier konnte sich jedes Kind ordentlich auspowern.
Gut gelaunt startete die 2. Ferienwoche mit einem Spielzeugtag. Wir feierten Geburtstag mit lauter Musik und vielen Spielen. Am Mittwoch füllten die Kinder zusammen mit dem Oma-Haus ein Insektenhotel mit Naturmaterialien und warten nun gespannt auf die ersten Bewohner. Außerdem stand noch einmal Essenzubereitung auf dem Ferienprogramm. Jedes Kind hat seine Pizza selbst belegt. Die Pizzen haben super lecker geschmeckt. Am Freitag wurde es dann gruselig. Die Horträume waren für die anstehende Halloweenparty dekoriert. Mit viel Muskelkraft und Kreativität der Kinder entstanden tolle Halloweenkürbisse.
Wir danken dem OMA-Haus für die gemeinsamen Projekte mit unseren Kindern und den Eltern für ihre Unterstützung.

Die Kinder und Erzieher des Hortes Arzberg

Halloweenparty im Hort Arzberg

Am Freitag, den 28.10.2022, punkt 17 Uhr spukte es in unserem Hort. Hexen, Vampire, Gespenster und Skelette sind zu unserer Halloweenparty erschienen.
Zunächst begrüßten wir alle Kinder und spielten das Spiel „Reise nach Jerusalem“ im Dunkeln.
Wir stärkten uns mit Bratwurst am Stock und Glubschaugenbowle.
Die Eltern sorgten für gruseliges Fingerfood. Vielen Dank an alle Eltern!
Danach wurde es bei einer Nachtwanderung noch gruseliger. Bei Dunkelheit begegneten wir allerhand schaurigen Gestalten. Um 20 Uhr war der ganze Spuk vorbei und alle Hexen, Vampire, Gespenster und Skelette schwebten nach Hause.

Die Kinder und Erzieher des Hortes Arzberg

Auch in diesem Jahr gab es in Krippe und Kindergarten eine interessante Feriengestaltung.
Während es in der ersten Woche um das Eichhörnchen ging, beschäftigten wir uns in der zweiten Woche mit dem Igel.

Wir haben sehr viel Interessantes erfahren, vieles was wir noch gar nicht wussten.
Ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Oppermann, die sich mit sehr viel Hingabe und Liebe um kranke und verletzte Eichhörnchen kümmert.
Ein ebenso herzliches Dankeschön geht an die Mitarbeiter der Igelstation für ihre aufopferungsvolle Arbeit.
Wir hoffen, dass wir mit unserer Futterspende Eichhörnchen und Igel eine Freude machen konnten.

Die Kinder und Erzieher der Tagesstätte Arzberg.

„Die Maus im Fernrohr“

Als Käpt`n Klaas am Freitag die „Landratten und Badewannenkapitäne“ der Grundschule Arzberg sowie die Vorschulgruppe der Kita Arzberg begrüßt, krümmen sich die Kinder vor Lachen in den Stuhlreihen. Was für ein kauziger Kerl da vorne. Kapitänsmütze auf dem Kopf, vier Streifen auf der Uniform und eine Maus namens Trixi auf der Schulter.

Da ist Vorsicht geboten. Schließlich sind Seeleute dafür bekannt, dass sie es mit der Wahrheit nicht ganz so genau nehmen. Und dieser Käpt`n Klaas alias Wolfgang Rieck, sieht aus wie einer, der gerne ein bisschen Seemansgarn spinnt. Käpt´n Klaas kam mit seinem Programm „Die Maus im Fernrohr“ nach Arzberg.

Er sang und erzählte von Seekuhmolkereien, von Seepferdchen, die bei Flaute vor die Segelschiffe gespannt werden, vom Lieblingsessen des Maschinisten - Schraubenmus und Öl nämlich - und von vielen weiteren Begebenheiten auf See.
Die Kinder kauften dem singenden Kapitän nicht alles ab, aber sie hatten mächtig Spaß beim Mitsingen und -klatschen der Lieder.

Grundschule Arzberg
Vorschulgruppe Kita Arzberg

Blumberger Weihnachtsmarkt

Sonntag, 27.11.2022, ab 14.00 Uhr

Vereinshaus Blumberg
Topf und Grill,
Glühwein auch mit Schuss,
Kaffee, Tee, Kuchen, Stolle, Waffeln,
weitere verschiedene Kaltgetränke,
Wein und Sekt.
Foto- und Dokumentenschau
im Geschichtsraum.
Weihnachtliche Musik und Gemütlichkeit
an den Feuerschalen
Ab 14.30 Uhr Kaffeetafel im Vereinshaus.
Ab 15.30 Uhr Märchenstunde im Geschichtsraum
für die Kinder.
16.15 Uhr kommt der Weihnachtsmann mit der Feuerwehr
und bringt kleine Überraschungen für die Kinder.
17.00 Uhr Abendimbiss von Topf und Grill
Verkaufsstand der JVA Zeithain.
Herzlich willkommen!

Kultur- und Heimatverein
mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr
und des Sportvereins Blau-Weiß Blumberg

Ehrungen für Feuerwehr-Jubilare

Am 11. November ehrte der Landkreis Nordsachsen in Bad Düben die Jubiläen verdienstvoller Feuerwehrleute, am 12. November der Kreisfeuerwehrverband in Welsau. Dabei auch Kameraden unserer drei Wehren Arzberg, Blumberg, Nichtewitz. Geehrt wurden: Günther Ciezki (Nichtewitz), Manfred Heinze (Nichtewitz), Dietmar Veit (Nichtewitz), Dirk Baumann (Blumberg), Steffen Berger (Blumberg), Frank Fuhrmann (Nichtewitz), Daniel Romanschek (Arzberg), Dietmar Ettrich (Arzberg) und Reinhard Pohl (Arzberg) für langjährige treue und aktive Dienste.

Zudem lädt die Gemeinde am 3. Dezember weitere Kameraden mit Jubiläen zu einer Ehrungsveranstaltung ins Arzberger Feuerwehrhaus ein.

Ortsangelverein Arzberg

Hallo Sportfreunde des Ortsangelverein Arzberg!
Am Sonntag, den 11.12.2022, Beginn 9.00 Uhr, findet im O-M-A (Straße der Jugend 1) unsere Jahreshauptversammlung 2022 mit Wahl des Vorstandes, statt.
Gleichzeitig findet die Jahresbeitragskassierung für 2023 an diesem Termin statt.
Die Nachkassierung wird am Samstag, den 14.01.2023 von 16 bis 17 Uhr ebenfalls im O-M-A durchgeführt.

Der Vorstand

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch
den Jubilaren in der
Gemeinde Arzberg!

05.12.2022	Frau Ottilie Kittelmann in Blumberg	zum 85.
11.12.2022	Herr Joachim Werner in Arzberg	zum 85.
16.12.2022	Frau Christa Preuß in Nichtewitz	zum 80.
23.12.2022	Frau Annette Karsch in Köllitzsch	zum 75.
28.12.2022	Herr Manfred Pawlik in Triestewitz	zum 75.
29.12.2022	Herr Hans Berger in Blumberg	zum 85.
29.12.2022	Herr Bernhard Koch in Arzberg	zum 70.
30.12.2022	Herr Werner Arndt in Blumberg	zum 85.

Gemeinde Beilrode

In eigener Sache

Vorwort

Sehr geehrte Einwohner,
liebe Leser unseres Amtsblattes,
jetzt bin ich die Gemeindeschlüssel bis Aschermittwoch wieder los! Am 11.11., um 11.11 Uhr, durfte ich an die Beilroder und Rosenfelder Karnevalisten die Schlüssel übergeben. Es hat Spaß gemacht und man hat die Freude bei allen Karnevalisten deutlich sehen können, dass wieder gefeiert werden darf! Umso mehr wächst natürlich die Vorfreude auf 70 Jahre Beilroder Karneval am 28. Januar 2023 mit dem großen Festumzug und Festveranstaltung. Den Termin sollte sich schon mal jeder vormerken.
Auch im Gemeinderat, Verwaltung und bei mir gab es große Freude, denn wir haben es nach intensiven Bemühungen geschafft weitere Fördermittel für unsere Gemeinde zu sichern! In Kooperation der Gemeinden Arzberg und Beilrode wurden wir erstmalig in die Städtebauförderung aufgenommen. Das bedeutet, dass wir bis zum Jahr 2031 fast 5 Mio. EUR an Fördergeldern für Projekte in Blumberg und das Kernzentrum Beilrode erhalten. Darunter fällt bei uns u.a. die Ostelbienhalle, Kinderoase, Grund- und Oberschule, Kitaneubau „Kleine Strolche“, Trink- und Abwasserzweckverband und das Verwaltungsgebäude der Gemeinde.
Weitere 45 TEUR, als Projektförderung, erhielten wir vom Freistaat Sachsen für die Sanierung der Fenster und der Außenfassade des Bürgerhauses Dautzschen! Auch hier gab es im Vorfeld intensive Gespräche. Einen großen Dank an unseren Landtagsabgeordneten Volkmar Winkler für dessen Unterstützung! Wie wichtig diese Sanierung und Erneuerung ist, sieht man daran, dass trotz geschlossener Fenster bei Starkregen Nässe nach innen in den Versammlungsraum dringt. Hier besteht Handlungsbedarf! Die Beschlüsse zur Sanierung haben wir bereits im Dezember auf der Tagesordnung des Gemeinderates.
Auch im nächsten Jahr gibt es viel zu tun - wir kämpfen weiter!

Herzlichst
Ihr
Rene Vetter

Mitteilungen/Informationen

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 13.12.2022, um 19.00 Uhr, im Versammlungsraum der Kegel- und Bowlingbahn Beilrode, Am Sportplatz in 04886 Beilrode statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Hinweis auf § 20 SächsGemO
2. Kontrolle der Niederschrift zur Sitzung am 14.11.2022
3. Bürgerfragerunde
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark/Photovoltaikanlage Beilrode“ nach § 12 BauGB, in 04886 Beilrode

4.1. Abwägungsbeschluss aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf vom 17.05.2022
– **Beschluss 220/12/22-7**

4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Planung, Stand: 02.12.2022
Beschluss 221/12/22-7

5. Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten an Fenster und Fassade des Bürger- u. Dorfgemeinschaftshauses Dautzschen

5.1. Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk: Tischlerarbeiten – Fenster
Beratung und Beschluss 222/12/22-7

5.2. Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk: Malerarbeiten
Beratung und Beschluss 223/12/22-7

6. Information zum Vorhaben der Deutsche Bahn AG – Rationalisierung und Durchführung von Bauarbeiten an den Bahnübergängen Ernst-Thälmann-Straße und Gartenstraße in 04886 Beilrode
7. Beratung 1. Entwurf Doppelhaushalt 2023/24
8. Sitzungskalender 2023
9. Annahme Spenden
-**Beratung und Beschluss 224/12/22-7**
10. Sonstiges

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.
Zum öffentlichen Teil sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

René Vetter
Bürgermeister

Erinnerung und Hinweis

Anlage zu § 5 der Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Beilrode vom 15.11.2021

(2) Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat (in Euro), ab dem 01.01.2023

a. für Einrichtungen gem. § 1 Abs. (2) Buchstabe a - c und Vorschule

	< 3 Jahre				> 3 Jahre			
	< 10,5 h	< 9 h	< 6 h	< 4,5 h	< 10,5 h	< 9 h	< 6 h	< 4,5 h
1. Kind	274,00	235,00	156,50	117,50	128,00	110,00	73,00	55,00
2. Kind	164,00	141,00	93,50	70,50	76,50	66,00	43,50	33,00
3. Kind	54,50	47,00	31,00	23,50	25,50	22,00	14,50	11,00
4. Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Für Alleinerziehende gem. § 2 Abs. (6) der Satzung beträgt der Elternbeitrag je Kind und Monat:

	< 3 Jahre				**> 3 Jahre**			
	< 10,5 h	**< 9 h**	**< 6 h**	**< 4,5 h**	**< 10,5 h**	**< 9 h**	**< 6 h**	**< 4,5 h**
1. Kind	246,50	211,50	140,50	105,50	115,00	99,00	65,50	49,50
2. Kind	147,50	126,50	84,00	63,00	69,00	59,00	39,00	29,50
3. Kind	49,00	42,00	28,00	21,00	23,00	19,50	13,00	9,50
4. Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Eine Betreuungszeit von 10,5 h erfolgt nur bei dringlichem Bedarf und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

b. für Einrichtungen gem. § 1 Abs. (2) Buchstabe d (ab Schuleintritt für jedes Schuljahr):

	Betreuungszeit 5 Stunden pro Tag Monatliche Gebühr	Betreuungszeit 6 Stunden (incl. Frühhort) pro Tag Monatliche Gebühr
1. Kind	55,00	65,00
2. Kind	33,00	39,00
3. Kind	11,00	13,00
4. Kind	frei	frei

Für Alleinerziehende gem. § 2 Abs. (6) der Satzung beträgt der Elternbeitrag je Kind und Monat:

	Betreuungszeit 5 Stunden pro Tag Monatliche Gebühr	Betreuungszeit 6 Stunden (incl. Frühhort) pro Tag Monatliche Gebühr
1. Kind	49,50	58,50
2. Kind	29,50	35,00
3. Kind	9,50	11,50
4. Kind	frei	frei

(3) Erfolgt eine längere als im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten, bspw. Ferien, werden je angefangene Stunde folgende weitere Entgelte (bemessen an den monatlichen Elternbeiträgen pro Platz) erhoben:

		für 2022	ab 2023
1.	für die Betreuung eines Kinderkrippenkindes	1,20 €	1,25 €
2.	für die Betreuung eines Kindergartenkindes	0,60 €	0,60 €
3.	für die Betreuung eines Hortkindes	0,55 €	0,55 €

Baumpflanzaktion und Bürgerhaus

Am 19. November fand die Baumpflanzaktion im Park Zwethau statt. Danke an alle Helfer und Unterstützer!

44.500 EUR Projektförderung gab es für das Bürgerhaus Dautzschen. Damit können nun endlich die Fenster- und Fassadensanierung durchgeführt werden.

Zum 15-jährigen Firmenjubiläum der Firma „KREATINO“

gratulierte Bürgermeister Rene Vetter Firmeninhaber Tino Häusler am 4. November recht herzlich!

Vereine und Verbände

Am 11. November zeichnete Landrat Kai Emanuel Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren aus. Aus der Gemeinde Beilrode wurden Robert Müller, Frank Kaifocz und Joachim Simon ausgezeichnet.
Herzlichen Glückwunsch!

Wir laden ein Volkssolidarität

Programm der Ortsgruppe der Volkssolidarität Beilrode Monat Dezember 2022

montags	14.00 Uhr	Skatspiel der Herren
montags	14.00 Uhr	Singekreis
mittwochs	14.00 Uhr	Rommee
Dienstag, 06.12.22	15.30 Uhr	Sport in der Begegnungsst.
Dienstag, 13.12.22	13.30 Uhr	Sport im Sitzen
Dienstag, 20.12.22	15.00 Uhr	Sport in der Begegnungsst.

Donnerstags ist Rehasport in den einzelnen Sportgruppen.
Am Freitag, dem 16.12.2022 um 14.30 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier in der Aula der Schule statt. Eingeladen wird zu einem Kaffeenachmittag mit einem kleinen Programm. Anmeldung bitte über die jeweiligen Kassierer oder telefonisch unter 0178/6531511.
Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Verkehrsteilnehmerschulung in Beilrode

Am Donnerstag, den 10.11.2022 führte die Verkehrswacht eine Verkehrsteilnehmerschulung in der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Beilrode durch. Nach der langen Coronapause zeigten die Teilnehmer großes Interesse.
Nach Beantwortung der Fragen konnten sie ihre Reaktionsfähigkeit in praktischen Übungen an verschiedenen Geräten testen.
Für die nächste Verkehrsteilnehmerschulung ist eine Fahrradcodierung geplant.

Veranstaltungen und Freizeitgestaltung in nachfolgenden Ortsteilen

im Monat Dezember 2022

OT Kreischau
Einmal im Monat gemütliche Kaffeerunde der Senioren im Sportlerheim Kreischau
OT Rosenfeld/Zwethau
Monatlicher Treff der Senioren zur gemütlichen Kaffeerunde im Feuerwehrraum Zwethau
OT Dautzschen/Last
Jeden Dienstag:
14.00 Uhr - gemütliches Kaffeekränzchen der Senioren
Mittwoch aller 4 Wochen
19.30 Uhr - Stammtisch und Rommé spielen
Jeden Donnerstag
ist die Bibliothek von 14.00 - 18.00 Uhr geöffnet.
Treffpunkt: Bürgerhaus Dautzschen
OT Großtreben
Jeden Montag:
13.00 Uhr Handarbeitsrunde (stricken, sticken, häkeln usw.)
17.00 Uhr Singekreis „Frohsinn“
19.30 Uhr Gymnastik mit Musik und Line Dance
Jeden Mittwoch:
18.00 Uhr Gymnastik mit Musik „Fit ab 60“
Jeden Donnerstag:
13.00 Uhr Reha-Sport
18.00 Uhr Radwandergruppe
Jeden Freitag:
17.00 Uhr KIndersport
Ortsgruppe Großtreben der Volkssolidarität
06.12.2022 - 14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier
Treffpunkt: Sportlerheim Großtreben

Die Ortsgruppe Großtreben informiert …

Adventssingen zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier

Wann:
Dienstag, 06.12.2022, 14.00 Uhr
Wo: Sportlerheim Großtreben

Bei vorweihnachtlicher Kaffeetafel erfreuen wir uns bei Gesang und guter Laune und sind erneut auf das Weihnachtsprogramm der Kids vom Käferparadies Dautzschen gespannt.
Herzlich eingeladen sind hierzu alle Interessierte sowie Mitglieder der Ortsgruppe Großtreben.

Herbstzeit ist Bastelzeit

Unsere monatliche Zusammenkunft begann am 1. November 2022 mit einer schönen herbstlich geschmückten Kaffeetafel, duftendem Kaffee und leckerem Kuchen.

Leider waren mehrere Mitglieder erkrankt, so dass sich nur eine kleine Gruppe von 13 Personen der Bastelei widmen konnte.
Nach einigen wichtigen Informationen durch die Stellvertreterin, Frau Eschler, begann unser Vorhaben. Adelheit Grundwald gestaltete im Vorfeld Musterwichtelmänner. Jeder entschied sich für ein Modell und los ging‘s. Aus bunten Socken wurde nun geschnitten, gestopft und geklebt. Jeder konnte seine Kreativität ausleben und wo es notwendig war, half Adelheit weiter.
Am Ende hielt jeder stolz sein Ergebnis in den Händen und die Gesichter strahlten.
Am zweiten Basteltisch entstanden die Martinsgänse. Urte Beyer erklärte den Ablauf und verteilte das nötige Material; 1 weiße Serviette, 1 Mandarine und 1 Stück Pappe für den Gänsehals. Mit Begeisterung wurde gefaltet, ausgeschnitten und bemalt.
Am Ende des Bastelnachmittags nahm sich jeder seinen Wichtelmann bzw. die Martinsgans mit nach Hause. Tische, Fensterbänke u.ä. können nun damit geschmückt werden.
Ist St. Martin vorbei, schmeckt auf jeden Fall noch die Mandarine. Der gelungene kreative Nachmittag trug dazu bei, dass alle Anwesenden glücklich und zufrieden den Heinweg antraten.
Jetzt freuen wir uns auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit.
Am 6. Dezember 2022, direkt zum Nikolaus, treffen wir uns zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier und wollen ein paar besinnliche Stunden verbringen. Nicht nur die Mitglieder, auch Freunde der Volkssolidarität sind wie immer herzlich eingeladen.

Urte Beyer

IMPRESSUM

„Verwaltungsgemeinschaft Beilrode“
Das Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“ wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  der Bürgermeister der Gemeinde Beilrode Herr René Vetter
  der Bürgermeister der Gemeinde Arzberg Herr Holger Reinboth
- Redaktionelle Beiträge werden in der Verwaltungsgemeinschaft und in jeder Gemeinde entgegengenommen.
  Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Sekretariat: Frau Engel,
  Telefon: (0 34 21) 73 22 0, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode
  Gemeinde Arzberg Hauptamt: Frau Ferl, Telefon: (03 42 22) 4 02 71,
  Platz der Einheit 1, 04886 Arzberg
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SV Grün-Weiß 1924 Großtreben e.V.

gratuliert im Dezember 2022

Rother, Mario	geb. am 02.12.82	zum 40. Geburtstag - Abt. Volleyball
Steckbauer, Christel	geb. am 04.12.53	zum 69. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Müller, Nicole	geb. am 06.11.84	zum 38. Geburtstag - Abt. Radwandern
Helm, Max	geb. am 07.12.98	zum 24. Geburtstag - Abt. Volleyball
Schulze, Katharina	geb. am 07.12.64	zum 58. Geburtstag - Abt. Kegeln
Mamsch, Claudia	geb. am 07.12.73	zum 49. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Braumann, Lothar	geb. am 15.12.41	zum 81. Geburtstag - Abt. Kegeln
Kaufmann, Finn	geb. am 18.12.18	zum 4. Geburtstag - Kindersport
Schenke, Benjamin	geb. am 19.12.85	zum 37. Geburtstag - Abt. Fußball
Grafe, Raphael	geb. am 19.12.11	zum 11. Geburtstag - Abt, Fußball
Wunderlich, Ilona	geb. am 21.12.56	zum 66. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Biener, Christina	geb. am 22.12.48	zum 74. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Schauer, Bianka	geb. am 24.12.75	zum 47. Geburtstag - Mitglied
Neubauer, Lukas	geb. am 29.12.13	zum 9. Geburtstag - Abt. Fußball
Friedrich, Lewin-Elias	geb. am 29.12.09	zum 13. Geburtstag - Abt. Fußball

SV Grün - Weiß 1924
Großtreben e.V.

Werte Skatfreunde !

Nachfolgend die Termine für die Turnierserie 2022 / 23

1.Turnier: Mittwoch, 28.12.2022 um 14.00 Uhr

2.Turnier: Sonnabend, 28.01.2023 um 14.00 Uhr

3.Turnier: Sonnabend, 04.03.2023 um 14.00 Uhr

Alle Turniere finden im Sportlerheim Großtreben statt.
Sponsor der Siegerpokale nach drei gespielten Turnieren ist

Firma Maik Zaydler – Forstservice & Landschaftspflege Großtreben

Die Veranstalter wünschen allen Teilnehmern

" GUT BLATT "

SV Grün - Weiß 1924
Großtreben e.V.

Mittwoch, 28. Dezember 2022

Sportlerheim Großtreben

Skat – Turnier

Veranstalter:

„ SV Grün – Weiß 1924 Großtreben e.V."

Startgebühr:	10.00 Euro
Anmeldung bis:	13.45 Uhr
Turnierbeginn:	14.00 Uhr

Der Veranstalter

wünscht allen Teilnehmern

„Gut Blatt"

EIN TEAM EIN VEREIN
FSV BEILRODE 09

Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern
im Dezember 2022

05.12.	Bernd Stein
09.12.	Benito Körprich
10.12.	Anton Paul Langer
12.12.	Lio Pepe Schreiber
13.12.	Kevin Komitsch
24.12.	Eric Möbius
23.12.	Theo Heft
28.12.	Franziska Alex
28.12.	Felix Treichel
30.12.	Rene Hermann

Gruseliges und herbstliches in der Kinderoase Beilrode

Herbstferien, wie cool! Es ist so einfach, sich an den bunten Schätzen des Herbstes zu erfreuen. Die Bäume leuchten und die Früchte braucht man nur zu sammeln. Daraus entstanden lustige Kürbisse und jede Menge phantasievolle, selbst gestaltete Dinge. Besonders schön waren die großen Mandalas aus Naturmaterial auf unserem Hof.
Das Motto „Rund um den Apfel" wurde vielfältig umgesetzt. Es duftete im Haus nach gebackenem Kuchen, nach Kompott, Apfel-Lollis und selbstgemachter Limonade. Geschickt waren die Kinder beim Schneiden und Zubereiten. Vielen Dank liebe Eltern für alles Mitgebrachte. Natürlich kam auch das Spielen nicht zu kurz. Bauliche Meisterwerke entstanden, es wurde Karten gespielt und getauscht und bei so schönem Herbstwetter konnte man auf unseren Spielplätzen fröhliche Kinder im Herbstlaub erleben.

Tolle Kinofilme „SUPERPETS“ und „Die Schule der magischen Tiere“ erlebten die Kinder im KAP Kino. Eine Gruselparty mit Musik, Geschichten und kleinen Geistern rundete die Ferien ab.

Herbstliche Grüße vom Team der Kinderoase

Langweilig wird es bei uns nicht

Wir Kinder der Hortgruppe 3a aus der Kinderoase Beilrode sind gemeinsam mit unserer Hortnerin Frau Albrecht gern unterwegs. Anfang November haben wir das herrliche Wetter nochmals genutzt, um uns die Holländer Mühle anzuschauen. Herr Petrat, der Opa von Oskar, erwartete uns schon an der Mühle. Er erzählte uns sehr viele interessante Dinge. Dann ging es in der Mühle bis in die 5. Etage hinauf. Manch einer von uns bekam dabei schon Höhenangst. Als wir aus den Fenstern schauten, erkannten wir wie weit oben wir waren. Als wir wieder unten ankamen waren wir stolz, dass es alle so gut geschafft haben. Wir bedankten uns bei Herrn Petrat, dass er uns ermöglichte, die Mühle anzuschauen und machten uns auf den Rückweg. Nachdem wir noch einen Zwischenstopp auf dem Spielplatz eingelegt hatten, ging es wieder zurück in die Kinderoase.

Hexen, Geister, Spinnenbein – in einer Woche wird Halloween sein.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Zwergenland“ Zwethau haben sich eine Woche lang mit dem Thema Halloween beschäftigt. Gemeinsam mit den Kindern wurden Kürbisse bemalt, geschmückt, Masken gebastelt und Halloween Kekse gebacken. Der Innen- und Eingangsbereich der Kita „Zwergenland“ Zwethau wurde dann gemeinsam mit den Kindern geschmückt. Zum krönenden Abschluss gab es dann noch am Freitag eine Halloweenparty, mit vielen tollen Kostümen und tollen Essen. Danke an alle Eltern für die Unterstützung und leckeren Köstlichkeiten.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Zwergenland“ Zwethau

Ein Dankeschön an alle Helfer

Für die Kinder aus dem „Käferparadies“ Dautzschen, ging ein lang ersehnter Traum in Erfüllung. Der Gewinn aus der Spendenaktion „ Wir packen’s an“, wurde in ein Trampolin umgesetzt und nun endlich aufgebaut. Wir hätten diese Baumaßnahme nicht alleine geschafft. Ganz viele liebe Menschen unterstützten uns dabei. An dieser Stelle möchten wir noch einmal öffentlich „Danke“ sagen. Die Initiatorin Sabrina Görlich organisierte die Baumaschinen mit Kai Pege, Axel Raabe mit dem Schotter, den Bauhof der Gemeinde Beilrode, vertreten durch Andreas Wecke und ganz viele fleißige Eltern. Ihr habt uns einen großen Wunsch erfüllt!

Die Kinder und Erzieher der Kita „Käferparadies“ Dautzschen

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Leuchte hell, leuchte weit, liebe Laterne, es ist so weit

„Ich geh´ mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir“: Die Kinder der Kita „Zwergenland“ Zwethau konnten den Martinsumzug am Freitag, dem 11. November, kaum erwarten und haben sich auf diesen gut vorbereitet. In den vergangenen Wochen hatte jedes Kind eine persönliche Laterne gebastelt. Die Kinder probierten dabei verschiedene Gestaltungstechniken aus, um ihre einzigartige Laterne zu fertigen. So kamen die Murmel- oder Pustetechnik sowie das Betupfen zum Einsatz. Das Ergebnis konnte sich dabei sehen lassen.

Als besonderen Höhepunkt des Martinsfestes studierten die Kinder der Wichtel- und Zwergengruppe gemeinsam mit ihren Erzieherinnen das Lied „Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind“ ein. Dieses wurde dem Publikum in der Zwethauer Kirche gemeinsam vorgetragen.
Vielen lieben Dank an den Heimat- und Kulturverein Zwethau für die Einladung zum Martinsfest und die Spenden der Laternen.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Zwergenland“ Zwethau

Kein Chor

„Ein Konzert unter Freunden“, so begründeten die 6 Mitglieder des Gesangsensemble „KeinChor“ ihren Auftritt am 21.10.2022 in der Beilroder Heilandskirche. Und so natürlich und herzlich war dieser musikalische Abend auch.

Nach den, der Kirchenatmosphäre angepassten, Chorälen und andächtigen Liedern wurden die Musikstücke beschwingter, humorvoll und zeitgemäßer. Ein wahrer Ohrenschmaus und gut für die Seele in diesen trüben Tagen.

Zahlreiche Besucher genossen das Konzert aber auch das anschließende Zusammensein am Grill und unterm Zelt in froher Runde. So dürfen wir jetzt schon Vorfreude für die angekündigten Konzerte des Ensembles im Jahr 2023 haben. Im Frühjahr in Arzberg und im Herbst wieder in Beilrode.
Vielen Dank an die gute Organisation und Durchführung des Heimatvereins Beilrode.

Adventskonzert am 04.12.2022 um 16.00 Uhr in der Heilandskirche Beilrode bei Glühwein und Stollen

Am 2. Adventssonntag laden wir zu einem besinnlichen Adventskonzert ein. Frau Heidi Steger spielt mit dem Akkordeon Musik von Schumann, Schubert, Bach und weihnachtliche Weisen, zwischen den Musikstücken liest Frau Höschel-Bellmann aus Weihnachtsbriefen berühmter Persönlichkeiten.
Nehmen sie sich eine Auszeit vom Alltag und lassen sich einstimmen auf die stimmungsvolle Vorweihnachtszeit.
Ab 14.30 Uhr beginnnen wir mit Stolle und Glühwein den Adventsnachmittag.
Eintritt: 10,00 €, Jugendliche zwischen 14-18 Jahren 5,00 €
Kinder bis 14 Jahre frei

Heimatverein Beilrode

Adventskonzert in der Kirche Dautzschen

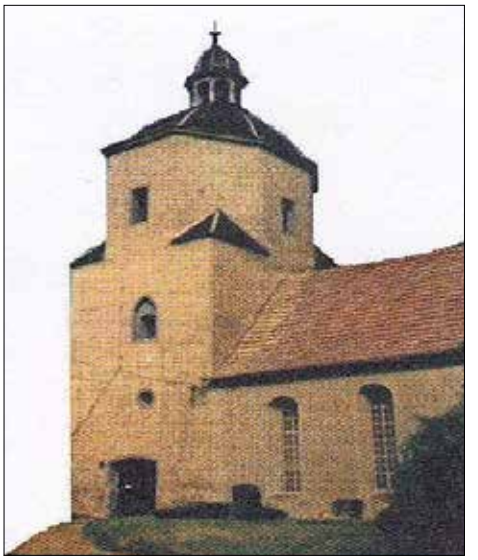

Traditionell wird in diesem Jahr zum Vorabend des 3. Advent am Samstag den **10.12.2022 um 16.00** Uhr in der Kirche zu Dautzschen ein Adventskonzert mit dem Duo Ackermann aufgeführt.
Weitere Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.
Der Eintritt ist frei.

Förderkreis Kirche Dautzschen e. V.

Weihnachtlicher Märchenmarkt in Beilrode 2022

Die Federwölfe laden ein - zum Weihnachtlichen Märchenmarkt 2022.
Am 4. Adventswochenende öffnen wir die Tore zum Gelände der Jahnstraße 7, der ehemaligen Panzerschänke. Weihnachtlich, märchenhaft und etwas mittelalterlich soll es kurz vor Heiligabend zugehen. Der Familienbetrieb Federwolf organisiert nun zum sechsten Mal ein kleines aber feines Fest für alle Schaulustigen aus Beilrode und dem Umkreis. Euch erwartet hausgemachtes Essen von Renchens Catering, Fassbier, Glühwein, Met und Punsch aus der Taverne und natürlich ein buntes Rahmenprogramm. Das Ritterlager um Romanus den Griechen, vorführendes Handwerk, Bogenschießen, eine offene Bühne für Vorführungen aller Art und vieles mehr erwartet euch - Natürlich stattet uns auch dieses Jahr ein „besonderer" Weihnachtsmann einen Besuch ab. Am Samstag, dem 17.12.2022 erwarten euch zudem märchenhafte Klänge von Chris Lunatis. Verbringt gesellige Stunden mit der ganzen Familie und lasst den Abend mit Staunen ausklingen, wenn Stella Lundia ihre Feuershow zum Besten gibt. Die Tore öffnen sich Samstag um 14:00 Uhr und Sonntag um 15:00 Uhr. Der Eintritt ist frei! Ihr möchtet auf der offenen Bühne euer Talent präsentieren? Dann kontaktiert uns über info@federwolf.de!

Gratulationen

Wir gratulieren

recht herzlich den Jubilaren der Gemeinde Beilrode

02.12.2022	Frau Emmy Riegel OT Döbrichau	zum 100. Geburtstag
02.12.2022	Herrn Reimund Kleinert OT Rosenfeld	zum 85. Geburtstag
12.12.2022	Frau Waltraud Kirschbaum Beilrode	zum 70. Geburtstag
14.12.2022	Frau Christine Greul Beilrode	zum 70. Geburtstag
15.12.2022	Herrn Christoph Bodach Beilrode	zum 80. Geburtstag
17.12.2022	Herrn Gisbert Kaifocz OT Döbrichau	zum 80. Geburtstag
20.12.2022	Herrn Karl-Heinz Edlich Beilrode	zum 75. Geburtstag
22.12.2022	Herrn Bodo Swiderski OT Döbrichau	zum 70. Geburtstag
24.12.2022	Herrn Jürgen Bartl OT Dautzschen	zum 70. Geburtstag

16. Dautzschner Weihnachtsmarkt

Weihnachtsmarkt ist aufgebaut,
Zuckerhäuschen, wo man schaut.
Lichter zart mit warmen Schein,
dringen in die Herzen ein.
Atmosphäre, die man kennt,
Stiller Zauber im Advent.

Am Samstag, **3. Dezember 2022**, lädt der Dorfclub „Dautzschen lebt" und die Kirchgemeinde zum **16. Dautzschner Weihnachtsmarkt** an der Kirche ein.

14.00 Uhr	Eröffnung
14.30 Uhr	Weihnachtsprogramm Kita „Käferparadies"
15.30 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt!

Wir wünschen viel Spaß und eine schöne Adventszeit!

Euer Dorfclub „Dautzschen lebt"